

II.  
Gerard Batliner  
1928 – 2008

*Georg Malin*





Gerard Batliner ist am 25. Juni 2008 gestorben.

Er war ein Mensch, der durch sein öffentliches Wirken, durch die Grundsätzlichkeit und Redlichkeit seines Denkens und durch seine wissenschaftliche Präsenz Entscheidendes für Land und Volk des Fürstentums Liechtenstein geleistet hat. Er wurde für viele Menschen zum Wegweiser, weil er Antworten auf die zentralen Fragen gegeben hat, die den Zusammenhalt in der staatlichen Gemeinschaft ausmachen.

Neben vielen anderen Faktoren formten die Örtlichkeit und ein abgerundetes Leben seinen Charakter. Trotz der exponierten Lage des elterlichen kleinbäuerlichen Betriebes war der Lebensraum von Batliners früher Kindheit einsam und isoliert. Die Spannung von Weite und Einsamkeit förderte die Entwicklung eines exemplarischen Menschen und in der Folge eines reichen Lebenswerkes.

Ordnung war ein Grundmuster in der Lebensgestaltung Gerard Batliners. Er vermied alles, was ausserordentlich war, nicht weil das Ausserordentliche im Blick auf Grösse ihm nicht anstand, sondern weil in seinen Lebensmaximen Grösse nur im Bezugssystem von menschlichen Grundwerten gedeihen konnte. Diese Ordnungsgrundsätze übersprangen die persönlichen Grenzen und besetzten öffentliche Bereiche, Stufe um Stufe. So war denn auch sein politischer Weg verlaufen: vom Bauernhof zum Primarschüler, Gymnasiasten und Studenten, der die Berufswelt nur schwer einzugrenzen vermochte, zum Politiker mit universellen Interessen. Tief in seiner Heimat verwurzelt, aber weit über die engen Grenzen des Kleinstaates hinausblickend und mehr als nur jeweils der Gegenwart verpflichtet, immer räumlich wie zeitlich einen grossen Ordnungsentwurf für sich und den Staat vor Augen.

## JUGEND UND AUSBILDUNG

Gerard Batliner wurde am 9. Dezember 1928 auf Aspen in Eschen geboren. Sein Vater, ein Kleinbauer, verstarb früh. Batliner wuchs zusammen mit seinem Bruder Anton auf dem Bauernhof auf. Die starke Persönlichkeit der Mutter prägte die Jugendzeit. Es folgte der Besuch der Primarschule in Eschen und dann der Eintritt in das Gymnasium und Internat des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz. Nach der Matura 1948 wollte er an der Technischen Hochschule in Zürich Maschinenbau stu-

dieren und absolvierte in einem Genfer Industriebetrieb ein Praktikum. Aber schon 1949 begann er an der Universität Zürich mit dem Studium der Rechtswissenschaften und setzte nach dem Lizentiat 1953 seine Ausbildung in Paris und Freiburg im Breisgau fort, die der Vertiefung in literarischen und philosophischen Disziplinen diente. Das Jurastudium beendete er nach 1957 in Fribourg mit einer Dissertation zum Thema «Sicherungsbot und Amtsbefehl nach liechtensteinischem Recht», die er während seines Gerichtspraktikums in Vaduz (1954/55) verfasste.

Gegen Ende seiner Fribourger Zeit war Gerard Batliner Präsident des schweizerischen Renaissance-Verbandes (1953/54), einer Vereinigung von Studenten und Akademikern, die sich einem christlichen Humanismus verpflichtet fühlen.

Die Vorliebe, in traditionell möglichst unbelasteter Form philosophische, religiöse, gesellschaftliche und ästhetische Fragestellungen zu studieren und zu diskutieren, blieb auch während der Präsidentschaft Batliners ungebrochen aufrecht. Wie sehr Batliner vom Einfluss des Renaissance-Gedankengutes beeinflusst war, erhellt auch die Gründung der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, deren erster Präsident er war. Die Gründungsversammlung fand am 6. Januar 1951 im Hotel Linde in Schaan statt. Es traf sich ein Kreis von gleichgesinnten Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen, deren Anliegen es war, sich mit den geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kleinstaates auseinanderzusetzen und so auf die Entwicklung des Landes Einfluss zu nehmen. Doch bald wurde der Theoretiker Batliner von der politischen Realität eingeholt. Kommunale Mandate und politische Chargen banden ihn an Liechtenstein.

## POLITISCHE LAUFBAHN

Kaum hatte sich der promovierte Jurist in Liechtenstein niedergelassen, wurde er 1958 zum Vizepräsidenten der Fortschrittlichen Bürgerpartei gewählt und als Vizepräsident in die Liechtensteinischen Sozialversicherungen (AHV/IV/FAK) bestellt. Im Jahre 1960 erfolgten die Wahl Batliners in den Gemeinderat von Eschen und die Ernennung zum Vizevorsteher seiner Heimatgemeinde. Als Kommunalpolitiker befasste er sich während seiner zweijährigen Amtszeit unter anderem mit Reglementen der Wassernutzung im Rahmen des Verbandes der Unterländer

Wasserversorgung. Diese Aktivitäten hatten eher einen episodischen Charakter, erwiesen sich aber für den weiteren Verlauf der politischen Karriere als nützlich, weil die Kenntnis der kommunalen Probleme für die bevorstehende Regierungstätigkeit nur vorteilhaft sein konnte.

Am 16. Juli 1962 wurde Gerard Batliner im Alter von 33 Jahren zum Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein berufen. Sein Weg und Werdegang liessen neue Impulse für den Kleinstaat erwarten. Zeichenhaft glaubwürdig sollte nach seiner Vorstellung das Erscheinungsbild Liechtensteins sein. Die ausländische Presse stellte ihm gute Prognosen.

Die vermehrt und stetig anwachsenden Erträge aus dem Dienstleistungssektor und der industriellen Entwicklung erforderten Konzepte zur qualitativen Verbesserung des Lebens in Liechtenstein. Dies sollte in besonderer Weise durch kulturpolitische Massnahmen geschehen. Es würde zu weit führen, eingehend die einzelnen Massnahmen und Neugründungen von kulturell tätigen Institutionen und Organisationen vorzustellen und zu würdigen. Allen Vorkehrungen eignet die Einsicht, dass der Kleinstaat gerade im kulturellen Bereich eine weit über seine materiellen Möglichkeiten hinausreichende Chance besitzt, Identität zu gewinnen, international zu wirken und Existenzberechtigung nachzuweisen. Innenpolitisch aber ist Kulturpolitik ein Mittel, um der Bürgerschaft Lebensqualität und Selbstachtung zu vermitteln. Kulturpolitik gewinnt so eine staatspolitische Dimension.

Das Liechtensteinische Landesmuseum fand durch den Kauf und die Restauration des gotischen Hauses «Hirschen» eine angemessene Unterkunft. Im Geburtshaus des Komponisten Joseph Gabriel Rheinberger wurde 1963 die Musikschule eröffnet. Im Jahre 1968 ist die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung gegründet worden. Fürst Franz Josef II. stellte jeweils Exponate aus seinen weltberühmten Sammlungen zu Ausstellungen im Engländerbau zur Verfügung. Die Öffentlichkeit und private Mäzene unterstützten die Ankaufspolitik der Staatlichen Kunstsammlung grosszügig. So kam eine beachtliche Sammlung zur Kunst des 20. Jahrhunderts zusammen. Die Ausstellungen in den Provisorien des Engländerbaues wurden im Laufe der Jahre von mehr als einer Million Kunstfreunden besucht. Batliner begann mit der Planung eines Kunsthouses in Vaduz. Von seinen Nachfolgern übernommen, wurde das Projekt bis zur Baureife vorangetrieben, scheiterte aber an kommunalen Streitigkeiten.

Kulturpolitik hat nicht allein nur die kulturellen Leistungen im engeren Sinn des Begriffs Kultur zum Gegenstand, sondern befasst sich auch mit allem, was Lebensqualität begründet und steigert. Aus dieser Einsicht resultiert das Bemühen, die Wohnqualität der Einwohner und den Schutz der Landschaft selbst der besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit zu überbinden. Die Sorge um die Umwelt und die drohende Belastung durch geplante grenznahe Kraftwerke standen nicht zufällig in der politischen Diskussion.

Die Regierungszeit Batliners war auch durch den Ausbau der Sozialgesetze gekennzeichnet, dann durch die Vorkehrungen in den Bereichen Finanzen, Justiz und Erziehung. Nicht zu vergessen sind die der Zeit vorseilenden Projekte der Tal- und Berglandschaftsplanung und die nachhaltigen Diskussionen und Verhandlungen zum Schutz der Landschaft, die der geplante Bau eines Atomkraftwerks und einer Öldestillieranlage in der sankt-gallischen Nachbarschaft massiv bedrohte.

Die Aussenpolitik Liechtensteins reduzierte sich nach dem Zusammenbruch des Deutschen Bundes im Wesentlichen auf bilaterale Beziehungen mit dem jeweiligen Zollvertragspartner. Zwar tauchte auch im 20. Jahrhundert in Liechtenstein das alte Zugehörigkeitsgefühl zum alten Deutschen Reich, zum Rheinbund, zum Deutschen Bund und zum deutschen Sprachraum immer wieder auf. Die Bindungen an multilaterale Organisationen waren in Liechtenstein eingeübt. Das Scheitern der Aufnahmebestrebungen in den Völkerbund warf 1920 die liechtensteinische Aussenpolitik auf den beinahe totalen Bilateralismus des künftigen Zollvertrages zurück. Durch die Aufnahme Liechtensteins in den Internationalen Gerichtshof (1949) bekamen die liechtensteinischen Aussenbeziehungen langsam neue Qualitäten. Das Verhältnis Liechtensteins zur EFTA regelte anfänglich im Jahr 1960 nur ein Sonderprotokoll. Die Schweiz unterbreitete schon 1962 dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Assoziierungsgesuch. Für Liechtenstein begannen sich neue aussenpolitische Aufgaben abzuzeichnen, Entwicklungen, die man nicht dem Zufall überlassen konnte. In kleinen Schritten musste die Bedeutung der Aussenpolitik im Interesse des Kleinstaates und im Blick auf die internationale Solidarität im Volk geweckt und aufgebaut werden. In diesem Kontext erhalten die Aktivitäten in der Aussenpolitik der Regierung Batliner den ihnen zustehenden Stellenwert. «Wenn Not herrscht, ist es Not innerhalb derselben Menschenfamilie, wenn Krieg und Hass regieren, leidet die Gesamtheit. Und wir Liech-

tensteiner können nicht tun, als ob uns die Welt nichts angehe. Wir hatten solidarisch für die Not», erklärte der Regierungschef bei der Jungbürgerfeier 1963. Man schuf die private Stiftung «Liechtensteinischer Entwicklungsdienst». Die Aussenpolitik bekam eine Richtung. Am 29. Oktober 1969 erfolgte der erste Besuch eines liechtensteinischen Regierungschefs beim Europarat in Strassburg. In Liechtenstein standen zu Jahresbeginn 1970 Landtagswahlen bevor. Freunden gegenüber erklärte der Regierungschef: «Wenn ich die Wahlen gewinne, werde ich mich ganz der Aussenpolitik widmen.» Es kam anders. Gerard Batliner verlor die Wahl.

## PRIVATMANN UND ABGEORDNETER

Nun fand der Abgewählte Zeit, sich seiner jungen Familie zu widmen. Er hatte 1965 Christina Negele geheiratet. Die beiden Söhne Martin und Joachim mussten allzu oft auf den Vater verzichten. Das Haus auf Aspen wurde zum Zentrum für neue Unternehmungen. In Vaduz gründete er eine Anwaltskanzlei und als politischer Mensch begann er über Grundsätzliches im Kleinstaat nachzudenken. Mit Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft gründete er 1972 den Verlag dieser Vereinigung und übernahm die Leitung. Der Verlag gibt die Schriftenreihe *Liechtenstein Politische Schriften* heraus, die sich mit spezifisch liechtensteinischen Themen befasst. Sie ist zur unverzichtbaren Quelle für Liechtensteins Politik, Wirtschaft, Recht und Geschichte geworden.

Die politisch mandatslose Zeit sollte nur vier Jahre dauern. Nach 1974 gehörte Gerard Batliner bis 1982 dem Landtag an. Während der ersten Mandatsperiode präsidierte er das Parlament und von 1978 bis 1982 amtierte er als Vizepräsident. Als Landtagspräsident stand Batliner der Aussenpolitischen und der Finanzkommission vor. Der Status des Landes beim Europarat in Strassburg wurde Stufe für Stufe ausgebaut.

Auf Grund dieser Konstellation begann eine Phase der liechtensteinischen Aussenpolitik, die sich bei aller Verschiedenheit der Regierungen durch eine beachtliche Kontinuität in den Zielsetzungen auszeichnete. Darin mag der Schlüssel zur erfolgreichen Aussenpolitik in den nachfolgenden Jahrzehnten liegen. Liechtenstein erreichte im Europarat den Aufstieg vom Ad hoc-Beobachter (ab 1971) über den Parlamentarischen Beobachterstatus (1975) zur Vollmitgliedschaft (1978). Als

Leiter der liechtensteinischen Parlamentsdelegation beim Europarat arbeitete Batliner intensiv in den verschiedenen Gremien mit, wozu ihm die Mitgliedschaft im Ständigen Ausschuss, im Politischen Ausschuss und im Rechtsausschuss der Versammlung des Europarates reichlich Gelegenheit bot. In der Sessionsperiode 1981/82 amtierte er als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Dann war er von 1983 bis 1990 Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission, die über die Zulässigkeit von Beschwerden gegen Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entschied und so massgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Menschenrechte ausübte. Seit 1991 bis 2003 gehörte Batliner der Europäischen Kommission für die Demokratie (Venedig-Kommission) an, die ihn oft auf strapaziöse Reisen in Länder entsandte, die aus der kommunistischen Herrschaft entlassen worden waren. Schliesslich sei festgehalten, dass der Verstorbene seit 1990 Schiedsrichter am Gerichtshof der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) war.

Die Tätigkeit in den genannten Gremien und Kommissionen hinderte Batliner nicht daran, grundlegende Studien über spezifisch liechtensteinische politische, rechtliche und integrationspolitische Themen unter Berücksichtigung der Elemente kleinstaatlicher Charakteristika zu verfassen.

## LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Gerard Batliner ist der Initiator und geistige Vater des Liechtenstein-Instituts gewesen, das er 1986 zusammen mit einer Reihe von Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und interessierten Kreisen von nah und fern gegründet hat. Er hat ihm über lange Jahre als Forschungsbeauftragter und als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates gedient und Entscheidendes zum Ansehen des Instituts beigetragen. Das Institut ist eine Forschungs- und Lehrstätte mit den Fachbereichen Recht, Politik, Wirtschaft, Soziales und Geschichte.

Als schöpferischer Mensch konnte er auf wissenschaftlicher Ebene gestalten, was auf dem heiklen Terrain der Alltagspolitik nicht immer gelingen wollte. Insbesondere suchte Batliner in seinen eigenen und in den von ihm betreuten Arbeiten dem Kleinstaat Liechtenstein Nachachtung zu verschaffen. Es galt vor der europäischen Herausforderung die

Grundlagen des liechtensteinischen Kleinstaates mit prüfendem Blick auf die Eigenheiten seiner Rechtsordnung und Institutionen zu bedenken. Daraus erklärt sich seine verstärkte wissenschaftliche Hinwendung auf verfassungs- und rechtspolitische Themen. In ihnen wird etwas vom Reichtum seiner Ideen sichtbar, wenn man erkennt, in wie vielen Problembereichen seine Anregungen wegweisend waren. Er sah den liechtensteinischen Staat eingebettet in die grosse Gesellschaft der Verfassungsstaaten. Die Verfassung als Grundordnung war ihm ein stetes Anliegen. Zu seiner Sicht mag ein vertieftes Verständnis für die Realität des Kleinstaates beigetragen haben, seiner Not wie seines Reichtums, seiner Verbundenheit mit der vielgestaltigen europäischen Kultur wie seiner eigenen Rolle.

Hinter diesen Gedanken wirkte auch eine unzerstörbare Liebe zur Heimat. Er verstand es, die Vorzüge des Kleinstaates in der aktuellen politischen Grosswetterlage darzustellen, forderte aber, die eigene Situation dauernd zu hinterfragen und notwendige Entscheidungen und Anpassungen zu treffen. Um im internationalen Kontext als Staat bestehen zu können, müssen besonders im Kleinstaat die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen im Innern, im Sinne einer demokratischen Grundordnung für Verfassung und Recht, stimmen. Er artikulierte deshalb seine Vorbehalte und Bedenken gegen die mit grossem Volksmehr 2003 angenommene Änderung der Verfassung Liechtensteins. Die Errichtung des Erzbistums Vaduz und die damit verbundene Trennung von Chur hielt er für eine falsche Entscheidung, da sie zur religiösen Verarmung des Landes und seiner Bevölkerung führe. Batliner vertrat seine Ansichten und Empfehlungen in der Öffentlichkeit auch ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile. Auf Grund seines politischen Instinkts vermochte er durch seine Interventionen brisante Situationen wie jene konfliktvolle Lage im Vorfeld der EWR-Volksabstimmung vom Oktober 1992 zu entschärfen.

Gerard Batliner war ein Mensch, der sich ganz den Anforderungen der Sache öffnete und dies als Dienen verstand. Das setzt eine sensible Sachzugewandtheit voraus. Er war kein Verfechter der bequemen Lösung. Wer sich wie er durch besondere Sachzugewandtheit auszeichnet, für den ist dies auch eine Last, eine Last der eigenen Verantwortung, von der er sich nicht freihalten konnte, so sehr er auch immer wieder an die staatliche Verantwortung appellierte. Hier mag er nicht selten vor einer inneren Spannung gestanden haben.

Ehren und Ehrungen blieben nicht aus. Sie bestätigen und anerkennen seine politische und wissenschaftliche Leistung. Sie widerspiegeln auch die Ausstrahlung, die von Gerard Batliners Wirken über die Landesgrenzen hinaus ausging. Alle Auszeichnungen aufzureihen bekäme einen seriellen Anschein. Es sei nur erwähnt, dass er 1975 zum Fürstlichen Justizrat ernannt wurde. 2001 wurde er Ehrenmitglied des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein. Die Universität Basel ernannte ihn 1988 zum Ehrendoktor und die Universität Innsbruck verlieh ihm dieselbe Würde im Jahre 2001. Zu seinem 65. Geburtstag 1993 erschien eine umfangreiche Festgabe mit Beiträgen international bekannter Rechtsgelehrter, Historiker, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zum Grundthema «Kleinstaat und Menschenrechte».

Gerard Batliner lebte in den Spannungsfeldern von Heimat und Staat. Die kleinräumige Heimat mit allen emotionalen Facetten musste glaubhaft nach Innen und Aussen in das verfassungsrechtliche Abstraktum Staat integriert werden. Die Denkwege waren dabei streng und steil. Grössere Nationalstaaten glaubten, dass es Liechtenstein, um Staat zu sein, an Kraft und Macht mangle. So argumentierte er aus der Enge der vertrauten Heimat in den Versammlungen der Nationalstaaten und in wissenschaftlichen Arbeiten für die Souveränität Liechtensteins im Vertrauen auf die Kraft des Rechts und der Evidenz der Geschichte. Er meinte aber, dass letztlich das Ergebnis in einer anderen Hand läge.

Gerard Batliner war eine starke, ausserordentliche Persönlichkeit, zugleich aber auch warmherzig, gütig, loyal und voller Menschlichkeit.